SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE UND DIE SELBSTBESTIMMUNG VON FRAUEN

Meike Walter und Isabell Jung

Hanna, 17, Hauptschule, konfessionslos

Am Abend vor dem Eingriff habe sie viel geweint und konnte nicht einschlafen. Auf dem Weg zur Klinik „hatte ich das Gefühl, ich möchte in 'n anderen Bus einsteigen und wieder umdrehen. Also 'n paar Mal hatte ich schon überlegt 'steige ich jetzt um', und die ganze Fahrt über hab ich überlegt 'mach ich jetzt das Richtige oder nicht?' Die Fahrt dahin im Bus, das war das Schlimmste überhaupt. Auf dem Stuhl (bei der Ärztin), das war richtig schlimm, wenn ich darüber nachdenke, werde ich auch wieder richtig traurig irgendwie. Ich lag dort drauf, und dann hat sie mich gefragt ja, 'willst du das wirklich', weil sie hat auch gemerkt, dass ich mir nicht sicher bin. Und ich hab geweint und die ganze Zeit gesagt 'weiß ich nicht, weiß ich nicht', und dann hatten sie mich schon betäubt. Und dann haben sie das ja halt gemacht." Am Tag danach habe sie sich „scheiße" gefühlt. Sie sei traurig gewesen und habe sich gefragt „warum hab ich das gemacht? Also erstmal hatte ich es nur bereut, jetzt weiß ich, dass es besser war. Aber die Tage danach hatte ich es nur noch bereut."

BZgA 2009: 134

Gliederung

1. Daten und Fakten
2. Beweggründe für einen Schwangerschaftsabbruch
3. Rechtliche Grundlagen § 218 StGB
4. Werbeverbot nach § 219a StGB
   - Der Fall „Kristina Hänel“
5. Die Selbstbestimmung von Frauen
   - Pro und Contra Argumente zu Schwangerschaftsabbrüchen
6. Diskussionsrunde
7. Literatur- & Abbildungsverzeichnis

Zahlen in Deutschland

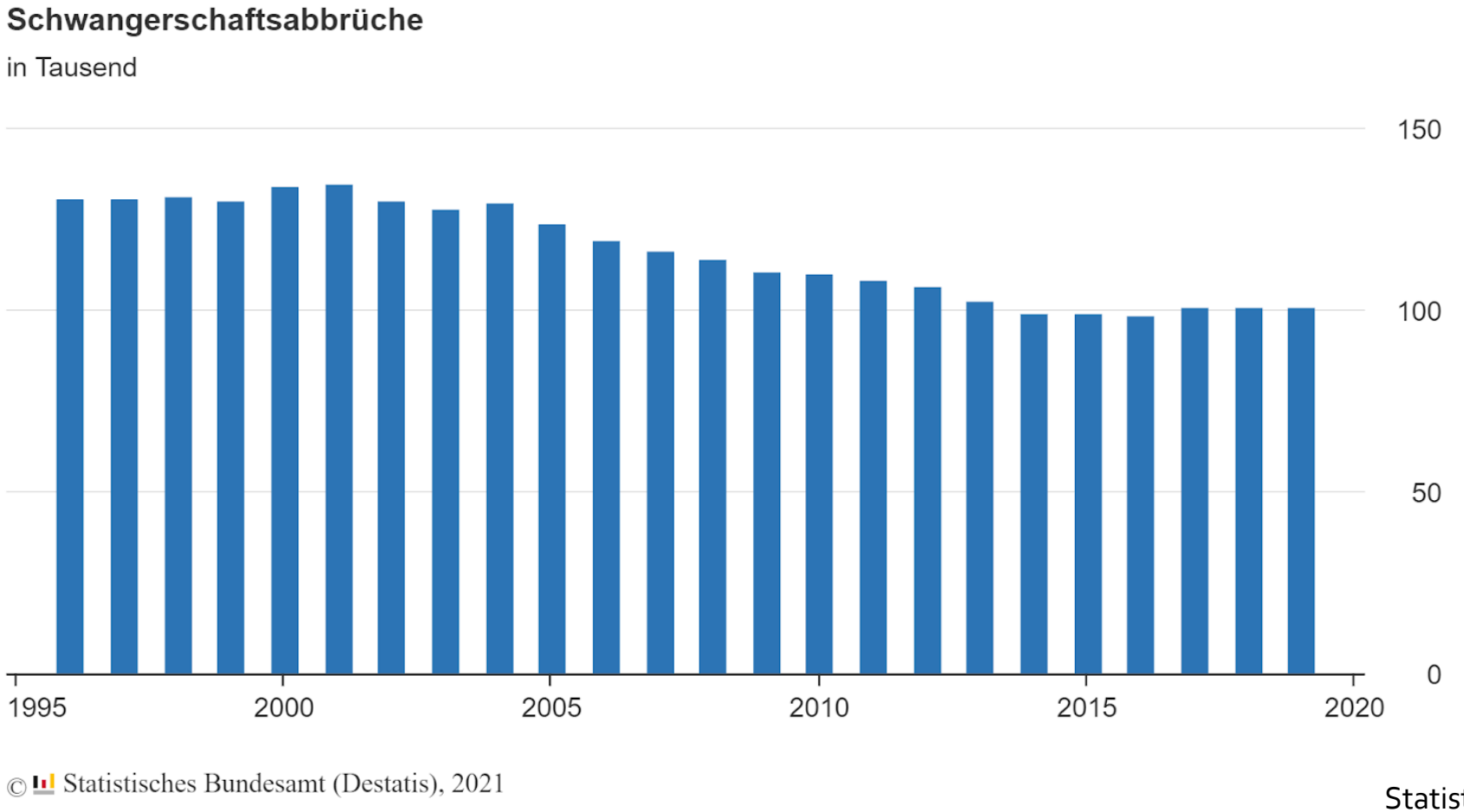

Statistisches Bundesamt (a) 2020

Statistik 2019/2020 - Deutschland

2019: 778.100 geborene Kinder und 100.893 Schwangerschaftsabbrüche

2020: 773.200 geborene Kinder und 99.948 Schwangerschaftsabbrüche

- 71 % der Frauen zwischen 18 und 34 Jahre alt
- 19 % der Frauen zwischen 35 und 39 Jahren
- 8 % der Frauen 40 +
- 3 % der Frauen jünger als 18

insgesamt -0,9 % im Vergleich zum Vorjahr

Statistisches Bundesamt (b) 2020; Rabe 2020: 53

Statistik 2020 - Deutschland

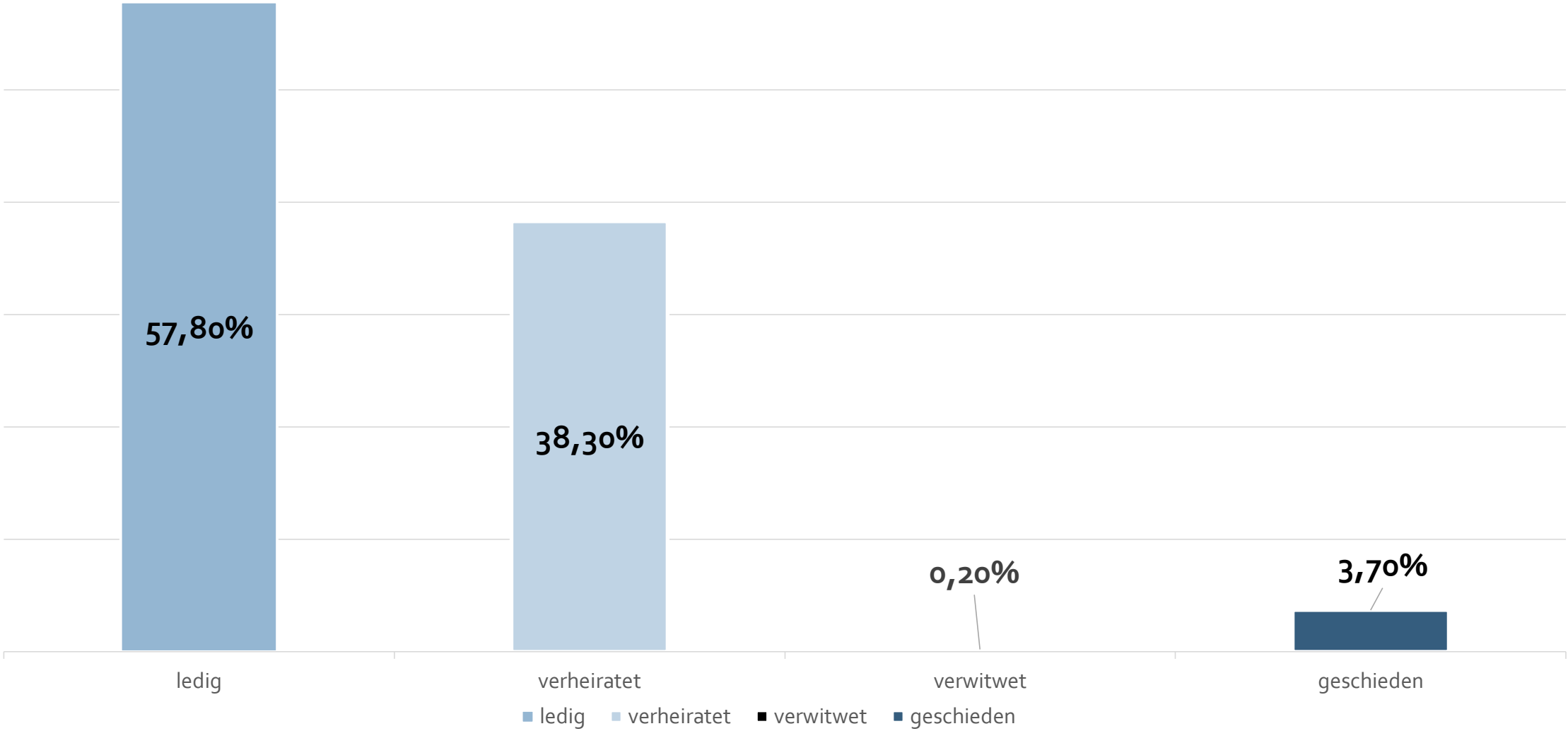

Statistisches Bundesamt (b) 2020: 15

Mögliche Beweggründe

Unzeitgemäßheit der Schwangerschaft

- Gefährdung eigener Perspektiven und Entwicklungen
- Vereinbarkeit Beruf/Ausbildung/Schule und Familie/Kind
- mangelnde Ressourcen
- Voraussetzung der finanziellen Unabhängigkeit
- Die Sorge, sich der Verantwortung für ein Kind nicht gewachsen zu fühlen

Andere Beweggründe

- Partnerschaftssituation
- Einschränkungen des Lebens und der Freiheit
- Reproduktive Selbstbestimmung
- Vermeidung von Ausbreitung über Generationen, von krankmachenden Anlagen

„Stellung der Frau in der Familie und Gesellschaft?“

Budde 2015: 3; Statistisches Bundesamt (b) 2020: 15; Minelli 2019: 148; Rabe 2020: 54

§ 218 StGB: Schwangerschaftsabbruch

(1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu drei Jahren oder mit **Geldstrafe** bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu **fünf Jahren**. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. **gegen den Willen der Schwangeren** handelt oder
2. **leichtfertig** die Gefahr des **Todes** oder einer schweren **Gesundheitsschädigung** der Schwangeren verursacht.

(3) Begeht die **Schwangere** die Tat, so ist die Strafe Freiheitsstrafe **bis zu einem Jahr oder Geldstrafe**

(4) Der **Versuch ist strafbar**. Die **Schwangere wird nicht** wegen Versuchs bestraft.

§ 218a StGB: Straflosigkeit

99.948

(1) Tatbestand des § 218 StGB ist nicht verwirklicht :

1. Schwangere verlangt den Schwangerschaftsabbruch
2. Nachweis einer Beratung, mind. 3 Tage vor dem Eingriff
3. Schwangerschaftsabbruch wird von Arzt/Ärztin vorgenommen und
4. seit der Empfängnis sind nicht mehr als 12 Wochen vergangen

96.110 Fälle

(2) Medizinische Indikation **3.809 Fälle**

(3) Kriminologische Indikation **29 Fälle**

(4) besonderes Bedrängnis

150 Jahre § 218 StGB

„Zu seinem 150. Geburtstag sollte das Gesetz auch in der Bundesrepublik in seinen „wohlverdienten Ruhestand“ geschickt werden.
Es hat schon viel zu viel Schaden angerichtet.” (Notz 2021)

- ***Gisela Notz*** *war bis 2010 Bundesvorsitzende von profamilia und ist Mitbegründerin des Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung, sie lebt und arbeitet in Berlin*

„Wo [verläuft] die Grenze legitimer staatlicher Einflussnahme auf die Körper seiner Bürger[Innen]?"

Budde 2015: 3

§218b StGB Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung; unrichtige ärztliche Feststellung

§218c StGB Ärztliche Pflichtverletzung bei einem Schwangerschaftsabbruch

§219 StGB Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage

§219a StGB Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft

§ 219b StGB Inverkehrbringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft

Kristina Hänel

§219a

Hinweise auf ihrer Homepage

- Ausführung von Schwangerschaftsabbrüchen
- Hinweise auf Hompage
- Infobroschüren (verschiedene Sprachen)
- Durchführung / Methoden

Prozess

- Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft: Geldstrafe von 6.000 €
- Revision, Neuverhandlung (Geldstrafe 2.500 €)
- „Das Gesetz soll dazu dienen, Frauen vor sich selbst zu schützen, da man offenbar davon ausgehe, dass Schwangere durch ihre hormonelle Situation nicht in der Lage seien, frei zu entscheiden", so Hänel

Brosius-Gersdorf 2020: 9-10, Ritter 2018

Kristina Hänel
@haenel_kh

Nun bin ich leider gezwungen, meine Informationen von der Webseite zu nehmen, sonst wäre ich am Ende finanziell ruiniert. Aber, wichtig: Alle Personen, die KEINE ABBRÜCHE MACHEN, dürfen über Schwangerschaftsabbrüche informieren. Bitte tut das jetzt! #219a

3:56 nachm. · 19. Jan. 2021

21.708 328 Link zum Tweet kopieren

Selbstbestimmung

„Das Recht auf Selbstbestimmung ist einer der zentralen Kerngedanken in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Jedem Menschen kommt das Recht zu, sein Leben selbstbestimmt zu leben, seine eigenen Angelegenheiten frei und ohne die Einmischung anderer Menschen oder des Staates zu gestalten – soweit nicht die Rechte anderer oder die anerkannten Regeln der Gemeinschaft verletzt werden.“

(Der Paritätische)

Selbstbestimmung

Art. 2 Grundgesetz:

(1) Jeder hat das Recht auf die **freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und **körperliche Unversehrtheit**.
Die **Freiheit der Person ist unverletzlich**. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

PRO Schwangerschaftsabbruch in Bezug auf Selbstbestimmung

- Angewiesenheit der Eizelle auf die Einnistung in der Gebärmutter → absolutes Entscheidungsrecht der Frau
  - Prämisse: jeder Mensch muss grundsätzlich die Entscheidungsgewalt über den eigenen Körper haben
  - „Verbot stellt illegitimen Eingriff in die Privatsphäre und Entscheidungsfreiheit der Frau dar“
- Vermeidung illegaler und teurer Abtreibungsangebote
  → Frauengesundheit, Klassengerechtigkeit
- „Die Frau hat im Rahmen der gesetzlichen Regelungen das Recht, allein über die Schwangerschaft zu entscheiden“

Budde 2015:4; Kiworr 2011:9; profamilia

PRO Schwangerschaftsabbruch in Bezug auf Embryos/Föten

- Moralischer Anspruch des Embryos steht mit dem Selbstbestimmungsrecht der Mutter in „Konkurrenz"
- ➢ § 1 BGB: Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt
- Ab Geburt Rechtsperson; noch keine Person mit Ich-Bewusstsein, aber Geburt bildet eine „natürliche Grenze", um dem Individuum personale Rechte einzuräumen
- ➢ Entspricht Artikel 1 der UN-Menschenrechtserklärung: „frei und gleich an Würde und Rechten **geboren**"

Budde 2015:4; Kiworr 2011:9; profamilia

CONTRA Schwangerschaftsabbruch

- keine normale medizinische Dienstleistung → Beendigung, mithin Tötung individuellen menschlichen Lebens, das eigenständig und gleichwertig zum geborenen Menschen am Grundrechtsgehalt der Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG und Art. 1 Abs. 1 GG teilhaben soll
- bedingte Lebensfähigkeit des Fötus/Embryos muss besonders geschützt werden, falls nötig auch gegen den Willen der Frau
- Nicht nur das Leben der Mutter, auch das Leben vom ungeborenen Kind soll geschützt werden; „eine „Wahl" hat nur die Mutter, nicht jedoch das ungeborene Kind"

Berghäuser 2019: 84; Budde 2015: 4; Kiworr 2011:9

CONTRA Schwangerschaftsabbruch

- Adoption als Alternative
- Gesundheitliche & psychische Folgen, v.a. Post-Abortion-Syndrom
- Herabgestuftes Menschenrecht für Ungeborene
- Behinderungen oder Erbkrankheiten als Abtreibungsgrund = Diskriminierung aller geborenen Behinderten und kranken Menschen
- aus theologischer Sicht: Der Mensch ist von der Empfängnis an ein von Gott geschaffenes Wesen und seinem besonderen Schutz unterstellt

Fenner 2013, Katzwinkel und Fischer 2016: 2

„Ab wann [ist] der Mensch eigentlich ein Mensch?“ (Budde 2015: 3)

Diskussionsanregungen

- Wenn wir es als Gesellschaft schaffen, dass Kinder nicht „im Weg“ von Karriere, Partnerfindung usw. stehen, dann gibt es auch weniger Abtreibungen.
- Nicht jede Frau möchte Mutter werden, völlig egal aus welchen Gründen, es ist einfach absolut naiv zu denken, man müsse nur genügend finanzielle Unterstützung oder Gesprächsmöglichkeiten anbieten und schon wäre jede Frau begeistert, Kinder in die Welt zu setzen.
- Die körperliche Selbstbestimmung in Deutschland ist so ein hohes Gut, aber für Frauen scheint sie nur eingeschränkt zu gelten. Wenn ich hirntot im Krankenhaus liege und mich zu Lebzeiten gegen eine Organspende entschieden habe, darf mir niemand meine Organe entnehmen - auch wenn ich damit x Leben retten könnte und meines sowieso bereits verloren ist. Wieso sollte man dann Frauen dazu zwingen dürfen, ein Kind auszutragen, das sie nicht wollen? Wenn sie vielleicht sogar verhütet haben und die Verhütung jedoch versagt hat?

„pluralistische Gesellschaft ist gekennzeichnet von einer Vielzahl parallel existierender Werte und Weltanschauungen, [Religionen] und daraus resultierender Standpunkte“

„Richtig oder Falsch im Sinne technischer oder naturwissenschaftlicher Gewissheit gibt es bei solchen Fragen nicht“

„Problem bei der gesetzlichen Regulierung von moralischen Themen ist, dass ein Gesetz immer auch nur eine moralische Position einnimmt und somit dem moralischen Empfinden von einigen entspricht und dem von anderen widerspricht“

„Die unterschiedlichen moralischen Positionen stehen sich kompromisslos gegenüber“

Budde 2015: 3;7

Literaturverzeichnis

- BERGHÄUSER, Gloria, 2019. Ärztliches Anerbieten zum Schwangerschaftsabbruchgemäß §219aAbs.1, Abs.4 StGB n.F.: mehr als nur ein fauler Parteienkompromiss? *KriPoZ Kriminalpolitische Zeitschrift* [Online-Quelle]. **4**(2), 82-92 [Zugriff am 25.05.2021]. Verfügbar unter: https://kripoz.de/2019/03/25/aerztliches-anerbieten-zum-schwangerschaftsabbruch-gemaess-%c2%a7-219a-abs-1-abs-4-stgb-n-f-mehr-als-nur-ein-fauler-parteienkompromiss/

- BROSIUS-GERSDORF, Frauke, 2020. *Der Fall Kristina Hänel: Zur Verfassungswidrigkeitdes§219aAbs. 1 i.V.m. Abs. 4 StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)* [Online-Quelle]. Hannover: Leibniz Universität [Zugriff am 25.05.2021]. Verfügbar unter: https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:2RAxhGeRPowJ:https://www.jura.uni-hannover.de/fileadmin/jura/Fakultaet/Professuren/Prof._Dr._Brosius-Gersdorf/Dokumente/2020-10-26-Der_Fall_Kristina_Haenel_Zur_Verfassungswidrigkeit_des____219a_StGB_Brosius-Gersdorf.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d

- BUDDE, Emma T., 2015. *Abtreibungspolitik in Deutschland: Ein Überblick* [Online-Quelle]. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden [Zugriff am 04.05.2021]. Verfügbar unter: DOI: 10.1007/978-3-658-09724-0

- DER PARITÄTISICHE [Online-Quelle] [Zugriff am 17.05.2021]. Verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/presse-und-kampagnen/mensch-du-hast-recht/recht-auf-selbstbestimmung/#msptabsnavigation-wrapper

- FENNER, Dagmar, 2013. Schwangerschaftsabbruch [Online-Quelle] [Zugriff am 20.05.2021]. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/bioethik/159793/schwangerschaftsabbruch

- KATZWINKEL, Detlev und Heike FISCHER, 2016. *Posttraumatische Belastungsstörung nach durchlebtem Schwangerschaftsabbruch: Oder doch Post Abortion Syndrom?* [Online-Quelle]. Brühl: Provita Stiftung [Zugriff am 27.05.2021]. Verfügbar unter: https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:nOTZelCYZDIJ:https://www.provita-stiftung.de/content/6-downloads/posttraumatische-belastungsstorung.pdf+&cd=12&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d

- KIWORR, Michael Thomas, 2011. *Abtreibung in Deutschland: Rückblick, Einblick und Ausblick auf die Abtreibungsproblematik aus medizinischer und christlicher Sicht.* Nürnberg: VTR.

- MATTHIESEN, Silja, Karin BLOCK, Svenja MIX und Gunter SCHMIDT, 2009. *Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen* [Online-Quelle]. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [Zugriff am 24.05.2021]. Verfügbar unter: https://www.bzga.de/infomaterialien/fachpublikationen/schwangerschaft-und-schwangerschaftsabbruch-bei-minderjaehrigen-frauen/

- NOTZ, Gisela, 2021 [Online-Quelle] [ZMINELLI, Ludwig A., 2019. Selbstbestimmt von der geburt bis in den Tod: Von der pränatalen Diagnostik bis zur Sterbehilfe. In: Dr. Jaquline Neumann, Dr. Gerhard Czermark, Prof. Dr. Reinhard Merkel und Prof. Dr. Holm Putzke, Hrsg. *Aktuelle Entwicklungen im Weltanschauungsrecht* [Online-Quelle]. 1.Aufl. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. 141-175 [Zugriff am 28.05.2021]. Verfügbar unter: Aktuelle Entwicklungen im Weltanschauungsrecht eBook (2019) / 978-3-8487-5907-1 - Jahrgang (2019) - Heft | Nomos eLibrary (hh-netman.de)

- ugriff am 26.05.2021] Verfügbar unter: https://www.lunapark21.net/150-jahre-218-im-strafgesetzbuch/

- PROFAMILIA, 2019 [Online-Quelle] [Zugriff am 10.05.2021]. Verfügbar unter: https://www.profamilia.de/publikationen?tx_pgextendshop_pi1%5Baction%5D=show&tx_pgextendshop_pi1%5Bcontroller%5D=Item&tx_pgextendshop_pi1%5Bproduct%5D=41&cHash=c49b6a508f7c00d5fc3a7a056ed14ab5

- RABE, Kirsten, 2020. Zwischen Freiheit und Verantwortung: Schwangerschaftsabbruch als ethisches Konfliktfeld: Unterrichtsideen für die Jahrgänge 9-13. *Loccumer Pelikan* [Online-Quelle]. Rehburg-Loccum: Religionspädagogisches Institut Loccum. **20**(2), 53-59 [Zugriff am 10.05.2021]. Verfügbar unter: https://www.rpi-loccum.de/material/pelikan/pel2_20/2-20_Rabe3

- RITTER, Andrea, 2018. „Demütigendes Frauenbild“: Ärztin Kristina Hänel kämpft weiter gegen Paragraf 219a [Online-Quelle] [Zugriff am 20.05.2021]. Verfügbar unter: https://www.stern.de/gesundheit/abtreibung--aerztin-kristina-haenel-kaempft-weiter-gegen-paragraf-219a--8434838.html

- STATISTISCHES BUNDESAMT (a), 2020 [Online-Quelle] [Zugriff am 17.05.2021] Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_070_233.html#:~:text=Die%20Zahl%20der%20Schwangerschaftsabbr%C3%BCche%20in%20Deutschland%20blieb%20im,rund%2018%20%25%20zwischen%2035%20und%2039%20Jahren

- STATISTISCHES BUNDESAMT (b), 2020 [Online-Quelle] [Zugriff am 14.05.2021] Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Publikationen/Downloads-Schwangerschaftsabbrueche/schwangerschaftsabbrueche-2120300207004.pdf?__blob=publicationFile

Abbildungsverzeichnis

- Titelbild [Online-Quelle] [Zugriff am 28.05.2021]. Verfügbar unter: Schwangerschaftsabbruchbildvonfraumit test - Bingimages
- My Body my Choice [Online-Quelle] [Zugriff am 28.05.2021]. Verfügbar unter: My Body my Choice: Abtreibung - Bing images
- Luftballon My Body my Choice [Online-Quelle] [Zugriff am 28.05.2021]. Verfügbar unter: bilder zu selbstbestimmung - Bing images
- Pray to End Abortion [Online-Quelle] [Zugriff am 28.05.2021]. Verfügbar unter: bilder zu abtreibungsgegener - Bing images
- My Body is not a democracy [Online-Quelle] [Zugriff am 28.05.2021]. Verfügbar unter: abtreibung zwispalt bild - Bing
- Abortion kills children [Online-Quelle] [Zugriff am 28.05.2021]. Verfügbar unter: Abtreibungsgegener bild - Bing images

VIELEN DANK FÜR EURE AUFMERKSAMKEIT!